

110 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (49 der Beilagen):
Abkommen zwischen der Republik Österreich
und der Föderativen Republik Brasilien
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf
dem Gebiete der Steuern vom Einkommen
und vom Vermögen samt Protokoll**

Das vorliegende Abkommen wurde samt einem Protokoll am 24. Mai 1975 in Wien unterzeichnet. Es bezieht sich in seinem Anwendungsbereich lediglich auf die Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Das Abkommen folgt in seinem formalen Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung wird daher in beiden Staaten grundsätzlich dadurch beseitigt, daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Feber 1976 in Verhandlung gezogen und nach dem Vortrag des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens samt Protokoll zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Republik Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (49 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, 1976 02 20

Dr. Pelikan
Berichtersteller

Dr. Tull
Obmann